

# Konzeptionsförderung für die Freien Darstellenden Künste

## 1. Zuwendungsempfängerinnen / Zuwendungsempfänger

Mit dem Ziel der Profilierung und Professionalisierung können

- professionelle freie Theater, die noch keine institutionelle Landesförderung erhalten, sowie
- professionelle Künstlerinnen und Künstler der Freien Darstellenden Künste

mit einer Konzeptionsförderung für längstens zwei Jahre gefördert werden.

## 2. Voraussetzungen

Für die Förderung müssen die formalen Fördervoraussetzungen erfüllt sein. Außerdem muss das Projekt aufgrund seiner überzeugenden künstlerischen Qualität von einer Jury empfohlen worden sein.

### 2.1 Formale Voraussetzungen

- Voraussetzung ist die Vorlage einer künstlerischen Konzeption im Bereich der Freien Darstellenden Künste, die eine thematische oder ästhetische Verstetigung durch eine längerfristige künstlerische oder inhaltliche Auseinandersetzung in mehreren zusammenhängenden Projekten oder einer Projektreihe verfolgt.
- Die Zuwendungsempfängerinnen oder Zuwendungsempfänger müssen ihren Sitz oder Arbeitsschwerpunkt in Schleswig-Holstein haben.
- Es muss zudem ein Nachweis über die professionelle Ausbildung der Künstlerinnen und Künstler bzw. der Theaterleitung erbracht werden.
- Erforderlich ist außerdem ein Nachweis von mindestens zwei Produktionen im Zeitraum der vorausgegangenen vier Jahre und von mindestens zehn Aufführungen in den vergangenen zwei Jahren in Schleswig-Holstein.

- Im Förderzeitraum müssen dann die Ergebnisse mit in der Regel fünf Präsentationen pro Jahr in Schleswig-Holstein nachgewiesen werden.

## 2.2 Qualitative Voraussetzungen

- Die für die Auswahl der zu fördernden Konzeption zugrunde gelegten qualitativen Kriterien werden von einer Fachjury festgelegt und sind ausschlaggebend bei der Empfehlung für oder gegen eine Fördermaßnahme.

## 3. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Konzeptionsförderung sieht eine jährliche Förderung in Höhe von 20.000 € als Festbetragsfinanzierung für längstens zwei Jahre vor. Die Zuwendung kann sowohl für Sach- als auch Personalkosten verwendet werden.

## 4. Verfahren

Theater und Künstlerinnen und Künstler, die eine Konzeptionsförderung beantragen, müssen sich hierum schriftlich bis zum 15. Januar eines Jahres bewerben.

Als Bewerbungsunterlagen müssen Nachweise zur Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen und ein künstlerisches Konzept mit den künstlerischen Planungen und Zielen (ggf. auch Videos, Referenzen u.a.), für ein bzw. zwei Jahre sowie ein ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan vorgelegt werden.

Ihren Antrag senden Sie bitte per Post an das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
- Referat III 40 -  
z.Hd. Frau Christine Dammann  
Postfach 7124  
24171 Kiel

Schleswig-Holstein  
Der echte Norden



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Allgemeine und  
Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

oder per E-Mail: [christine.dammann@bimi.landsh.de](mailto:christine.dammann@bimi.landsh.de).